

VERHANDLUNGSSCHRIFT***Über die öffentliche Sitzung des Gemeinderates***

der Markt- Gemeinde Aschach an der Donau

am 23.01.2006 Tagungsort: Sitzungssaal der Gemeinde Aschach

Anwesende

Bürgermeister Rudolf Achleitner als Vorsitzender

- | | |
|------------------------------------|-------------------------------|
| 1. Vizebgm. Gredler Christine | 20. GRM Erlinger Christian |
| 2. GVM Ing. Karl Viehböck | 21. GRM Straßl Christian |
| 3. GVM Dr. Josef Gruber | 22. GRM Bachmayer Beatrix |
| Anneliese | 23. GRM Dunzinger-Hinterhölzl |
| 4. GVM Weichselbaumer Franz | 24. GRM Ettl Paul |
| 5. GVM Mag. Haider Roman | |
| 6. GRM Rosa Schnell | |
| 7. GRM Zinnagl Robert | |
| 8. GRM Gerhold Renate | |
| 9. GRM Wipplinger Hannes | |
| 10. GRM Szücs Annemarie | |
| 11. GRM Schöppl Alfred | |
| 12. GRM Mack Gerlinde | |
| 13. GRM Minixhofer Franz | |
| 14. GRM Gredler Christian | |
| 15. GRM Ing. Buchroithner Gerhard | |
| 16. GRM Ing. Knierzinger Friedrich | |
| 17. GRM Luger Josef | |
| 18. GRM Hude Georg | |
| 19. GRM Ing. Hosiner Wolfgang | |

Ersatzmitglieder:

Minixhofer Franz	für	Gillich Helmuth
Mack Gerlinde	für	Schrenk Roland
Erlinger Christian	für	Hosiner Christina
Dunzinger-Hinterhölzl Anneliese	für	Weiß Christian
Schnell Rosa	für	Dr. Judith Wassermair

Der Leiter des Gemeindeamtes: Fr. Amtsleiterin Ulrike Greinöcker

Fachkundige Personen (§ 66 Abs. 2 O.Ö.GemO. 1990):

Mitglieder mit beratender Stimme in Ausschüssen (§ 18 Abs. 4 OÖ. GemO. 1990)

Es fehlen:

entschuldigt:

Dr. Judith Wassermair
Gillich Helmuth
Schrenk Roland
Hosiner Christina
Weiß Christian

Der Schriftführer: (§ 54 Abs. 2 OÖ. GemO 1990): VBI Alice Eberstaller

Der Vorsitzende eröffnet um 19.15 Uhr die Sitzung und stellt fest, daß

- a) die Sitzung von ihm – **dem Bürgermeister** – einberufen wurde.
- b) die Verständigung hierzu gemäß den vorliegenden Zustellnachweisen an alle Mitglieder bzw. Ersatzmitglieder zeitgerecht schriftlich am 27.12.2005 unter Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ist;
- c) die Beschlußfähigkeit gegeben ist;
- d) daß die Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2005 zur heutigen Sitzung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur Einsicht aufgelegt ist, während der Sitzung zur Einsicht noch aufliegt und gegen diese Verhandlungsschrift bis zum Sitzungsschluß Einwendungen eingebracht werden können.

Zu Beginn der Sitzung wird Frau Anneliese Dunzinger-Hinterhölzl (Grüne Fraktion) angelobt.

Der Vorsitzende stellt drei Dringlichkeitsanträge:

Dringlichkeitsantrag Nr. 1: (von Hr. Bgm. Rudolf Achleitner gestellt)

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. Gem.O 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Entscheidung über die Berufung der Frau Elisabeth Allerstorfer, 4082 Aschach an der Donau, Stiftstraße Nr. 8 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 23.11.2004, Zahl: 600/A-72/2004, betreffend die Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich „Aschauer Feld“ (Teilfläche aus der Parz. 440/2, KG. Aschach)

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 23. Jänner 2006 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Nachdem der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 23.11.2004, Zahl: 600/A-72/2004 vom Land Oberösterreich (Baurechtsabteilung)

aufgehoben wurde, muss der Berufung der Frau Elisabeth Allerstorfer, 4082 Aschach an der Donau, Stiftstraße Nr. 8 stattgegeben werden.
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Übertragung des oben angeführten Grundstückes an Frau Elisabeth Allerstorfer mit rechtskräftigem Bescheid durchgeführt wird.

Antrag des Vorsitzenden: Soll dieser Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mittels Handzeichen
--

Dringlichkeitsantrag Nr. 2: (von GV Ing. Karl Viehböck gestellt)

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Namhaftmachung der Zeichnungsberechtigten

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 23. Jänner 2006 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Nachdem bei der letzten konstituierenden Sitzung verabsäumt wurde, dass für die derzeitige Legislaturperiode vom Gemeinderat Mitglieder namhaft gemacht werden, die berechtigt sind, Verträge, Urkunden etc. zu unterzeichnen, werden die einzelnen Fraktionen ersucht, Vorschläge bekanntzugeben.

Die eingebrachten Vorschläge sollen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

Antrag des Vorsitzenden: Soll dieser Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mittels Handzeichen
--

Dringlichkeitsantrag Nr. 3: (von Fr. Christine Gredler gestellt)

Korrektur des Dringlichkeitsantrages

In der Sozialausschusssitzung am 17.01.2005 wurde die Änderung der Geburtengutscheine behandelt.

Nach eingehender Beratung stellte die Vorsitzende, Frau Vizebürgermeister Christine Gredler den Antrag, dass ab 01.01.2005 einheitlich für jedes neugeborene Kind ein Gutschein in Höhe von €120,- (Nahversorger-Gutscheine) ausgehändigt wird.

Dieser Vorschlag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde bereits im März 2005 von Frau Amtsleiter Greinöcker gestellt, nachdem jedoch die Grüne Fraktion beim Land nachgefragt hat, ob dies möglich ist, wurde dies von der Gemeindeabteilung beanstandet.

Der Gemeinderat wird nun ersucht, diesem Vorschlag, gestellt durch einen Dringlichkeitsantrag durch die Obfrau, Frau Christine Gredler, noch einmal nachträglich für das Jahr 2005 und für das kommende Jahr seine Zustimmung zu geben.

Antrag des Vorsitzenden: Soll dieser Dringlichkeitsantrag als Tagesordnungspunkt aufgenommen werden?

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mittels Handzeichen
--

Der Vorsitzende ersucht, dass man den Dringlichkeitsantrag 1 als Tagesordnungspunkt noch vor Punkt 6 behandeln möge.

Allgemeine Bemerkungen zum Amtsvortrag

Grundsätzlich wird angemerkt, dass die Erstellung eines Amtsvortrages nicht verpflichtend ist und lediglich eine Entscheidungshilfe und Zusammenfassung für die Fraktionen des Gemeinderates darstellen soll.

Im Amtsvortrag können nicht alle Unterlagen der betreffenden Tagesordnungspunkte vorhanden sein, da dies ansonsten zu umfangreich würde.

Es wird daher darauf hingewiesen, dass alle Unterlagen in der beiliegenden Mappe vorhanden sind und zur Einsichtnahme vorliegen.

Bei Unklarheiten stehen die zuständigen Sachbearbeiter sowie die Amtsleitung gerne zur Verfügung.

1. Präsentation der Planung des Spielplatzes „Einfalt“ durch Herrn Leo Maier, Fa. Spielraum Creativ

Der Vorsitzende teilt mit, dass auf Grund der „Spielplatz-Förderung neu“ neue Richtlinien gelten als bisher, um in den Genuss einer 50 %-igen Förderung zu kommen. Spielplätze

müssen in Partizipation errichtet werden, d.h. es muss eine Teilnahme von Eltern und Kindern erfolgen. Diese Workshops hat Hr. Maier mit den Vertretern der Kinderfreunde und mit den Kindern der Volksschule Aschach an zwei Tagen durchgeführt. Auf Grund des Ergebnisses wurde ein Plan gezeichnet, den uns nun Hr. Maier von der Fa. Spielraum Creativ vorstellen wird.

Am 8.11.2005 wurde die Präsentation der Planidee mit allen Kindern der Volksschule in der Volksschule gemeinsam mit Hr. Bürgermeister und Hr. Direktor Bindreiter vorgestellt. Die Kinder wurden aufgefordert, sich mit Zeichnungen, Gedichten oder Aufsätzen daran zu beteiligen. Weiters wurden die Kinder aufgefordert ein Planungsteam mit ca. 20 Personen zu bilden. Für jeden Bereich gab es einen Ausschuss.

Am 1.12.2005 fand ein größerer Workshop statt und zwar wurden die Ideen und Wünsche mit Vertretern der Kinderfreunde und den Kindern der Volksschule ausgearbeitet.

Es wurde eine Hitliste mit Punkten erstellt, dadurch erfolgte eine automatische Reihung.

Die Kinder hätten gerne folgende Spielgeräte:

- eine Kletterburg mit Durchgängen und Brücken
- ein Reck
- eine Schwebbahn
- eine Zweifachschaukel
- eine Nestschaukel
- ein Trampolin

Der alte Eingang bleibt, da er sehr sicher erscheint. Der Baumbestand bleibt ebenfalls erhalten.

Im Eingangsbereich wird ein Hügel aufgeschüttet und in diesem Bereich befindet sich eine Schlengelpumpe zum Wasser fördern und läuft dann in den Sandbereich.

Der Plan des Spielplatzes und die verwendeten Geräte unterliegen einer Norm.

Bei der Nestschaukel wird als Fallschutz Hackschnitzelgut verwendet, weil die sich ineinander sehr gut verzahnen.

Nähere Details können dem beiliegenden Plan entnommen werden.

Hr. Straßl: Ist überall die selbe Schüttung, muss die Schüttung jährlich ausgetauscht werden?

Hr. Maier: Es wird auch Rundkies verwendet, da die Kinder diese Vielfalt an Materialien mögen. Wir haben Sand, Kies, große Rasenflächen und die Hackschnitzel. Die Hackschnitzel halten eigentlich ewig. Es gehört zwar immer wieder was ergänzt, das die Kinder und der Wind wegtragen. Beim Kies ist es das selbe. Es wird einer verwendet, der sich selber reinigt und kalk- und kaolinfrei ist. Der Sand heißt „Candy“, hält Hunde und Katzen fern.

Fr. Schnell: Wo rinnt das Wasser der Schlengelpumpe hin?

Hr. Maier: Das Pumpwasser versickert im Bereich der Sandkiste.

Fr. Bachmayer: Wurden die Anrainer und die Eltern in die Planung miteingebunden?

Hr. Maier: Nein, in der Regel werden die Eltern nicht miteingebunden, da der Spielplatz den Kindern gehört und nicht den Erwachsenen. Natürlich wird darauf geachtet, dass es genügend Sitzgelegenheiten für die Eltern geben wird. Es wäre sonst eine Planung der Eltern und nicht der Kinder. Die Realisierung des Spielplatzes sollte relativ zügig stattfinden, damit die Kinder die jetzt in der Volksschule sind, ihn auch bald benützen können.

Eltern werden in die Planung nur dann einbezogen, wenn er in unmittelbarer Wohngegend ist. Es wurde mit Hr. Bürgermeister die Lage besichtigt und es sind eigentlich keine unmittelbaren Anrainer. Mit den Anrainern wurde kein Kontakt aufgenommen.

Bei einem bereits bestehenden Spielplatz hat ein Anrainer ohnehin nicht die Möglichkeit Einsprüche zu tätigen.

Dr. Gruber: Welche Installationen sind notwendig?

Hr. Maier: Strom wird keiner benötigt, Wasseranschluss wird schon benötigt. Die Pumpe funktioniert so, dass das Wasser nur rinnt wenn gepumpt wird ca. 0,5 l bis 1,0 l rinnt pro Pumpversuch. Das Wasser ist selbstverständlich Trinkwasser lt. gesetzl. Vorschriften. Es macht auch keinen Sinn, das Wasser zu sammeln und zu reinigen. Es werden jährl. ca. 30 - 50 m³ Wasser verbraucht.

Dr. Gruber: Sind die Spielgeräte aus Holz?

Hr. Maier: Die Rutsche ist aus Plastik, ansonsten ist alles aus Holz.

Ing. Viehböck: Ist der Spielplatz auch verschiebbar und zwar auf die untere Fläche des Parkplatzes?

Hr. Maier: Dies wäre grundsätzlich möglich, aber man müsste natürlich die Bäume fällen. Kostenmäßig würde diese Variante sicherlich teurer kommen.

Hr. Zinnagl: Haben sie Erfahrungen, welche Kosten ca. jährlich auf uns zukommen würden?

Hr. Maier: Jeder Spielplatz unterliegt einer Norm und es gibt 3 Prüfungsarten. Die Hauptprüfung erfolgt einmal im Jahr, ist protokolliert und wird vom Fachpersonal ausgeführt. Kostet ca. €150,-- bis €250,--. Die Überprüfung die zweimal im Jahr stattfinden soll, wird vom Bauhofpersonal durchgeführt werden. Es wird kontrolliert ob vielleicht sichtbare Schäden sind oder ob irgendwo die Schrauben locker sind. Diese Überprüfung muss durchgeführt werden, denn im Schadensfall wären Bürgermeister und Amtsleitung haftbar. Dann gibt es noch die wöchentl. Sichtprüfung vom Bauhofpersonal (z.B. Mistkübel leeren, Rasenfläche pflegen) und einfach Nachschau halten, ob alles in Ordnung ist.

Die Spielgeräte unterliegen einer Norm und sind daher wartungsfrei.

Die Kosten für die Instandhaltung abgesehen von der Wartung, betragen für die ersten vier Jahre sehr wenig. Abgesehen natürlich von den eventuellen mutwilligen Beschädigungen. Bei der Ausschreibung werden einmal von den einzelnen Spielgerätefirmen Garantien bis zu zehn Jahre gegeben.

Fr. Bachmayer: Welche Kosten wurden bereits für die Planung ausgegeben und welche Kosten sind für die Spielgeräte zu erwarten?

Hr. Maier: Die Planungskosten sind bereits vergeben worden; ich habe einen Auftrag in der Höhe von €3.500,-- erhalten. Dies beinhaltet einmal die Besprechungen mit den Kindern, die gesamte Ausschreibung und Planung, die Umsetzungsphase und noch drei Besprechungen von meiner Seite her und eine Schlussabnahme. Die gesamten Kosten für den Spielplatz, werden wir zwar erst nach der Ausschreibung sehen, aber es sind Kosten in der Höhe von ca. €30.000,-- bis ca. €40.000,-- zu erwarten.

Hr. Ing. Viehböck: alle Planungen sind bereits abgeschlossen, die Ausschreibung erfolgt nun. Ich möchte noch an den Hr. Vorsitzenden folgende Anmerkung machen, diesen Platz (unterhalb) vom Bauausschuss prüfen zu lassen. Ob wesentliche Mehrkosten auf uns zukommen werden oder ob einige Dinge dort nicht zu machen sind.

Hr. Maier: Die Planungsgrundlage die ich von der Gemeinde bekommen habe, benötige ich noch im Naturstand. Dann kann ich erst sagen, ob dies möglich wäre.

Ich bedanke mich für die Aufmerksamkeit!

Vorsitzende: an die Amtsleitung, bitte umgehend einen Grundbuchsauszug besorgen, die Pläne und die Beschreibung ans Land O.Ö. Hr. Hoheneder schicken. Dies ist nämlich die Voraussetzung, dass wir die Spielplatz-Förderung (50 % d. Gesamtkosten) bekommen.

Mag. Haider: Im Budget sind ca. €40.000,-- vorgesehen. Man soll aber auch Kosten wie z.B. Hecken erneuern und alle Arbeiten der Bauhofarbeiter verrechnen.

Die Ausschreibung ist fertig und wird an sieben Firmen geschickt. Die Firmen haben drei Wochen Zeit diese wieder zu retournieren. Erst dann erfolgt die Entscheidung welche Firma den Zuschlag bekommt.

2. Beratung und Beschlussfassung über den Voranschlag für das Finanzjahr 2006 und den mittelfristigen Finanzplan

Bericht des Vorsitzenden:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2006 budgetiert im ordentlichen Haushalt mit Einnahmen und Ausgaben von €3,070.000,-- ausgeglichen. Zu diesem Zweck wurden einige Budget-Wünsche aus verschiedenen Bereichen (Bauhof, Hauptschule, Umbau des öffentlichen WC's, Austausch der Betontragwerke für die Straßenbeleuchtung) vom Finanzausschuss aus dem Budget-Entwurf gestrichen. Durch diese Maßnahme blieben zusätzlich noch Mittel für den außerordentlichen Haushalt übrig. So kann das Vorhaben Schulsanierung durch eine Zuführung von €50.000,-- voraussichtlich 2006 ausfinanziert werden. Weitere €11.200,-- können für Straßenbauvorhaben zur Verfügung gestellt werden. Zu beachten ist, dass die in Aussicht gestellte verminderte Zahlung der SHV-Umlage (der Gemeindeanteil sinkt von 45 auf 40 %) nicht berücksichtigt ist, da noch keine konkreten Zahlen vorliegen. Zu den Personalkosten ist anzumerken, dass eine Lohnerhöhung von 2,7 % zu Grunde gelegt wurde. Für den Leiter der Hauptschule sowie für die Kindergartenleitung soll ein Globalbudget gem. § 23 Abs. 5 GemHKRO, Variante 2 des Durchführungserlasses des Landes OÖ (*Gem-020167/19-2002-JI/Pü*) beschlossen werden. Das bedeutet: Die Gemeinde überlässt der Einrichtung nur das Bewirtschaften (Bestellen) über die veranschlagten Kredite.

In diesem Fall beschränkt sich die Bewirtschaftung nur auf ein eigenständiges Bestellen im Rahmen der veranschlagten Kredite. Die finanzielle Abwicklung (Bezahlung der Rechnung) bleibt beim Gemeindeamt. Die Einrichtung von Handvorlagen ist möglich. Sind am Jahresende die Kredite nicht zur Gänze ausgeschöpft, besteht die Möglichkeit, die abgesparten Mittel einer Rücklage zuzuführen. Über diese Rücklage kann der zuständige Bewirtschafter in den Folgejahren verfügen.

In beiden Fällen sind aber von den Bewirtschaftern die Grundsätze einer ordentlichen Haushaltsführung entsprechend zu beachten. Dies bedeutet insbesondere Folgendes:

- a. Die Voranschlagsbeträge stellen Höchstbeträge dar, die nicht überschritten werden dürfen.
- b. Zur Feststellung des Best- bzw. Billigstbieters sind nach Möglichkeit Vergleichsanbote einzuholen.
- c. Die Auftragsvergabe hat an den Best- bzw. Billigstbieter zu erfolgen.
- d. Rechnungsprüfung nach sachlichen und rechnerischen Kriterien.
- e. Termingerechte Bezahlung (Skonto)
- f. Ordentliche Belegverwaltung.

Für die Volksschulleitung sowie für die Feuerwehr wird (mangels anders lautendem Wunsch) die Variante 1 weiter bestehen bleiben.

Der außerordentliche Haushalt budgetiert mit Einnahmen und Ausgaben von €358.600,-- ebenfalls ausgeglichen. Hier ist anzumerken, dass die ursprünglich für die Vorfinanzierung der Feuerwehr-Depotaufstockung entnommene Wasserversorgungs-Rücklage nach Einlangen der zugesicherten BZ teilweise wieder aufs Sparbuch eingezahlt werden müsste. Sie wird jedoch zur neuerlichen Zwischenfinanzierung der Straßenbauvorhaben genutzt und erst nach deren Ausfinanzierung wieder zweckgebunden zugeführt. Die Straßenbauvorhaben und der Umbau des Musikprobeheimes sind abgesehen von der angesprochenen Zuführung aus dem ordentlichen Haushalt und der Zwischenfinanzierung im Voranschlag durch Darlehensfinanzierung dargestellt, da eine nicht zugesicherte BZ und Landeszuschuss nicht dargestellt werden darf. Die Darlehensfinanzierung wirkt sich zwar Maastricht schädlich aus, ist aber die einzige Möglichkeit, den vollen Betrag ins Budget aufzunehmen. Bei Zusage von Landesmitteln würde sich die Situation besser darstellen.

Beratung:

Ing. Hosiner: Im Finanzbeirat wurde das Budget ausführlich diskutiert und beraten. Von meiner Fraktion kann ich mitteilen, dass es schon wesentlich besser ist als die Budgets von früher. Es ist zwar noch lange nicht das, was wir uns vorgestellt haben. Durch die Budgets der Vorjahre haben wir uns sehr stark eingeengt, wie z.B. durch Rückzahlungen und laufende Kosten, trotzdem werden wir dem Budget unsere Zustimmung geben. Aber nur unter der Auflage, dass die im Budget vorgesehene Kreditaufnahme zur Zwischenfinanzierung nicht stattfindet. Ansonsten werden wir nicht unsere Zustimmung geben.

Vorsitzender: Das sind die Projekte im a.o. Haushalt, das ist eine Zwischenfinanzierung, die eigentlich nicht zum Tragen kommen sollte.

Ing. Hosiner: Die Zustimmung zum Budget erfolgt nur, wenn es zu keiner Zwischenfinanzierung kommt. Sollte jedoch wirklich der Antrag gestellt werden, eine Zwischenfinanzierung zu machen, werden wir dies mit Sicherheit ablehnen. Und nicht damit einverstanden sein.

Dr. Gruber: Die ÖVP-Fraktion sieht dies auch so, dass dies, aus gewissen Zwängen heraus, ein pragmatisch zustande gekommenes Budget ist. Nachdem es zweimal vorberaten wurde, mussten auch einige Streichungen vorgenommen werden. Dadurch wurde der Spielraum vergrößert.

Es muss natürlich weiterhin gespart werden, damit die zukünftigen Budgets auch ausgeglichen bleiben. Es sollten Budgetspitzen für künftige Investitionen aufgebaut werden, dies geht aus dem kurzfristigen Finanzplan hervor. Dafür sprechen wir uns auf jeden Fall aus. Bezugnehmend auf unser letztes Gespräch, welches wir mit den Landwirten geführt haben, wegen dem Zufahrtsweg am Kobl, dessen Ausbau wieder nicht berücksichtigt worden ist, möchte ich darauf hinweisen, dass man schon versuchen sollte, die entsprechenden Mittel aus dem laufenden Budget aufzutreiben. Das ist unser Wunsch und auch unser Zusatz, den wir zum laufenden Budget haben. Die Kosten für diesen Weg, sind mit Sicherheit nicht die Größten. Man müsste sich auch mit der Gemeinde Hartkirchen in Verbindung setzen, zwecks Mitfinanzierung. Mit diesem Zusatz könnten wir uns eine Zustimmung vorstellen.

Hr. Ettl: Wir beschäftigten uns mit dem Budget schon viele Stunden im Finanzbeirat, wobei ich sagen möchte, dass die Finanzbeiratssitzungen öfter stattfinden sollten und nicht erst vor Budgetabschluss. In unserem Brief an Herrn Bürgermeister wiesen wir darauf hin, dass klare Streichungen durchgeführt werden sollen.

Ein Punkt wäre z.B. die 30 %ige Erhöhung der Verfügungsmittel des Herrn Bürgermeister, welche von €7.000,-- aus dem vorherigen Budget auf €9.200,-- erhöht worden sind. Dies ist eine Erhöhung von über 30 %. Im Finanzbeirat wurde darüber bereits gesprochen. Herr Bürgermeister erklärte uns, dass in diesem Betrag Sonderzahlungen (Projekt: „Donau in Flammen“) enthalten sind. Wenn man aber schon vorher weiß, wofür man dieses Geld benötigt, sollte man es auch richtig deklarieren. Und nicht in Verfügungsmittel verstecken, wo man dann nicht weiß wofür es wirklich benötigt wird. Man kann nicht nachvollziehen, wie viel Geld für dieses Projekt wirklich verwendet wurde. Es wäre uns sehr wichtig, dass eine Budgetklarheit herrscht.

Der nächste Punkt wäre die Anschaffung eines Anhängers für den Fuhrpark in der Höhe von über €12.000,--. Uns scheint dieser Betrag sehr hoch und es würde wahrscheinlich auch billiger gehen.

In der Gemeinderatssitzung vom 2. Mai 2005 wurde die Unterfertigung des Nutzungsvertrages mit der DWA beschlossen und eine Mietinnahme in der Höhe von €5.000,-- vereinbart. Diese Ausgleichszahlungen sind im Budget 2005 und auch im Budget 2006 nicht berücksichtigt. Wenn wir uns in den ersten zwei Punkten einigen, dass die klare Deklaration der Verfügungsmittel erfolgt und zwar in der Höhe von €7.000,-- und den Rest auf das Projekt „Donau in Flammen“ gesetzt wird und bei der Anschaffung des Anhängers ebenfalls eingespart wird, dann könnten wir uns eine Zustimmung zum Budget vorstellen.

Hr. Zinnagl: Im Finanzbeirat haben wir uns sehr lange mit der Materie auseinandergesetzt und es ist immer wieder vorgekommen, dass der Voranschlag mit einem Rechnungsabschluss

verwechselt wurde. Im Finanzbeirat wurde über die Ziele diskutiert. In der ersten Sitzung haben wir gesehen, dass nicht genügend Geld vorhanden ist, um Bedarfszuweisungen beantragen zu können. Dies haben wir in der zweiten Sitzung erreicht. Ich verstehe nicht, wenn bei so kleinen Beträgen, die sehr wohl einzusparen sind, dass die nicht als gegeben angenommen werden. Daher der Auftrag an die Gemeindekanzlei, möglichst viele Beträge zu unterschreiten. Der Wille ist bereits da, dies zu tun. Daher kann man über solche Beträge beim Rechnungsabschluss sprechen, jedoch nicht im vor hinein. Die Gemeinde hat jetzt die Möglichkeit Bauvorhaben umzusetzen, das haben wir vorher nicht gehabt. Der Finanzbeirat wird von allen Fraktionen sehr gut genutzt. Wir haben auch in unserer Fraktionssitzung darüber gesprochen. Wir stehen hinter dem Budget und auch hinter den Summen. Es sind viele Punkte diskutiert worden, wo um €500,- gestritten wurde. Meiner Ansicht nach, etwas widersinnig. Man müsste zuerst der Gemeindekanzlei die Möglichkeit geben, diese Positionen einzuhalten oder sogar zu unterschreiten.

Den Kritikpunkt mit dem Kauf des Anhängers, sehe ich genauso. Der Betrag kommt mir auch etwas zu hoch vor, vielleicht könnte man den Anhänger etwas billiger erwerben. Es sind viele Positionen im Budget, die mit künstlerischen Qualitäten versehen sind. Wir können nicht wissen, welche Schäden wir im nächsten Jahr haben, die wir vielleicht heuer vorbeugen müssen. Deshalb wird die SPÖ dem Budget zustimmen.

Vorsitzender: In der Gemeindeordnung ist genau geklärt, wozu die Verfügungsmittel verwendet werden dürfen. Der Bürgermeister hat nicht freie Hand darüber. Dafür sind 3 %o der Einnahmen des ordentlichen Haushaltes vorgesehen. Es sind 1,5 %o des ordentlichen Haushaltes für Repräsentationskosten vorgesehen. Wir nützen die Verfügungsmittel in der vollen Höhe aus, aber die Repräsentationskosten werden bei weitem nicht ausgenützt. Bei den Repräsentationskosten haben wir €1.000,- verbraucht, hatten aber €4.500,- zur Verfügung. Ich bin selbstverständlich mit einer Umschichtung einverstanden. Wir gehen bei den Verfügungsmitteln von den €9.200,- auf €8.000,- zurück und die €1.200,- werden wir im Budgetposten „Tourismus“ verbuchen.

Das Budget ist natürlich eine Schätzung der Kosten, es ist auch im meinem Interesse, dass wir so wenig wie möglich brauchen wie z.B. Ankauf des Anhängers.

Vielleicht gibt es auch einen gebrauchten Anhänger in der Qualität zu kaufen.

Zu der Einmalzahlung in der Höhe von €5.000,- möge bitte die Frau Amtsleiter etwas sagen.

AL Greinöcker: Anfang Mai war die Gemeinderatssitzung, bei der diese Vereinbarung mit der DWA getroffen wurde. Drei Tage später erging bereits ein Schreiben an die Donaukraft Wien. Bis heute ist nichts passiert. Es wurde mehrmals telef. Kontakt aufgenommen, da sie angeblich keinen Brief erhalten haben. Diese Woche war Herr Schöppl von der Donaukraft Aschach bei mir und hat Rücksprache gehalten. Er erklärte, dass dieser Brief von Wien nie zur Donaukraft Aschach gelangt ist, in der Zwischenzeit hat sich dies jedoch geklärt und die DWA muss jetzt nur noch schauen, von wo sie die €5.000,- herbekommt.

Hr. Ettl: Im Budget sollte dies künftig vorgesehen werden. Bezugnehmend auf die Verfügungsmittel sollte dies keine Unterstellung sein, sondern in Zeiten wie diesen, sollte alles klar deklariert werden. Bezüglich der Höhe des Anhängers im Budget, besteht natürlich die Gefahr, dass der Druck den Anhänger günstiger zu erwerben geringer ist. Man hätte gleich das Budget anders finanzieren sollen.

Antrag des Vorsitzenden:
Der Gemeinderat möge den vorliegenden Voranschlagsentwurf (mit einer Verschiebung von €1.200,- Verfügungsmittel für das Budget „Feste und Feiern“) für das Jahr 2006 beschließen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmig mittels Handzeichen
--

2. Mittelfristiger Finanzplan:

Der mittelfristige Finanzplan für die Jahre 2006 bis 2009 sieht steigende Zuführungspotentiale an den außerordentlichen Haushalt vor. Dies ergibt sich hauptsächlich durch steigende Einnahmen der öffentlichen Abgaben (Prognose der Bundesertragsanteile lt. Voranschlagserlass). Steigende Ausgaben wie die SHV-Umlage und der Krankenanstaltenbeitrag können durch den Wegfall anderer Ausgaben teilweise aufgefangen werden (keine Leasingrate für AVZ ab 2007). Es ist daher zu erwarten, dass die Finanzierung der geplanten Straßenbauvorhaben innerhalb der nächsten 4 Jahre gesichert ist.

Beratung:

Es erfolgten keine Wortmeldungen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Mittelfristigen Finanzplan genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dagegen stimmt Fr. Schnell Rosa, Stimmenthaltung von Fr. Bachmayer und Fr. Dunzinger alle übrigen Gemeinderäte stimmten mittels Handzeichen für diesen Antrag
--

3. Beratung und Beschlussfassung über die Aufnahme eines Kassenkredites für 2006

Bericht des Vorsitzenden:

Da es hin und wieder notwendig ist, Vorfinanzierungen, sei es im ordentlicher Haushalt für laufende Ausgaben, die vor entsprechenden Einnahmen getätigt werden müssen, oder im außerordentlichen Haushalt für die immer noch nicht vollständig ausfinanzierten Vorhaben Schulsanierung und Depotaufstockung, mittels Kassenkredit abzudecken wurde eine Ausschreibung seitens der Gemeindeganzlei durchgeführt. Die Höhe des Kassenkredites darf lt. § 83 GemO ein Sechstel der Einnahmen des ordentlichen Gemeindevoranschlags nicht überschreiten. Das wären in unserem Fall EUR 511.666,67. Die Notwendigkeit, einen so hohen Kassenkredit aufzunehmen sollte aber für 2006 nicht bestehen. Deshalb wurde ein Kassenkredit in der Höhe von EUR 200.000,00 ausgeschrieben, der bei vorausschauender Kanzleiarbeit auch nicht (zur Gänze) ausgeschöpft werden soll.

Es wurden dabei die folgenden Banken um Angebotslegung gebeten:

Kreditunternehmen	Zu/Abschläge von 6 Monats-Euribor	Zu/Abschläge vom SMR	Fixzinssatz	Habenverzinsung
PSK Wien	+ 0,50 %			1,75 % p.a.
Volksbank Eferding Grieskirchen	+ 0,25 %			Abschlag 0,5 % v. 6 Monats-Euribor (dzt. 2,1 %)
Sparkasse Eferding Peuerbach Waizenkirchen	+ 0,30 %	- 0,25 %	2,9 %	1,0 %

Laut der vorliegenden Angebote ist nach Euribor-Verzinsung die Volksbank als Bestbieter zu bezeichnen. Dies gilt jedoch derzeit nur für das 1. Halbjahr, sollte der Euribor steigen, würde das Fixzinsangebot der Sparkasse letztendlich das Günstigere sein. Würde ich es der Sparkasse geben, hätte ich im ersten Halbjahr einen um 0,05 % höheren Zinssatz, jedoch die Gewissheit, dass der Fixzinssatz auch im zweiten Halbjahr gleich ist.

Beratung:

Ing. Buchroithner: Was wurde ausgeschrieben? Es gibt grundsätzlich eine Ausschreibung und darauf gibt es ein Angebot. Erst dann kann beurteilt werden, wer das günstigste Angebot hat. Ich nehme an, dass vermutlich nur der Euribor ausgeschrieben worden ist. Ansonsten hätte man auch ein Angebot bzgl. Fixzinssatz einholen können.

AL Greinöcker: Den Fixzinssatz hat nur die Sparkasse angeboten.

Ing. Buchroithner: Nach dem heutigen Stand ist ein Fixzinssatz ein Lotteriespiel. Es wurde nur auf ein Jahr ausgeschrieben.

Hr. Wipplinger: Ich möchte mitteilen, dass die AL zwar mitteilt, wenn der Euribor steigt, dass die Sparkasse die günstigste Variante hätte. Ich bin mir aber sicher, dass auch dann der Euribor bei der Sparkasse steigt.

Ing. Viehböck: Es hat Ausschreibungsunterlagen gegeben und die Einzige die diese Unterlagen vollständig ausgefüllt hat, ist die Sparkasse. Es scheint, als wollen die anderen Anbieter keine Zusammenarbeit.

Hr. Erlinger: Wenn man nur eine Ausschreibung tätigt und nur einer richtig anbietet, dann kann man die anderen Angebote nicht miteinander vergleichen.

Hr. Ettl: Wir reden von einem €200.000,-- Kassenkredit, das wäre wie eine Kontorahmen. der bis zur Hälfte ausgenutzt wird, das wären €100.000,--. Die Volksbank wäre um €50,-- pro Jahr billiger als die Sparkasse.

Ing. Buchroithner: Momentan sagt eigentlich niemand einen Fixzinssatz an. Beim Euribor wäre die Volksbank um €50,- billiger. Man muss sich nun entscheiden, ob wir Fixzins oder Euribor wollen. Alle Gemeinden haben Euribor-Kredite.

Mag. Haider: Sollzinsangebote:

VB 0,25 Euribor

PSK 0,50 Euribor

Spark. 2,9 % + Euribor 0,30

Ing. Buchroithner: Wir müssen uns entscheiden, ob wir Euribor plus Aufschlag wollen, dann wäre die Volksbank am billigsten. Oder wir wollen einen Fixzinssatz, dann wäre natürlich die Sparkasse zu nehmen.

Dr. Gruber: Wer hat dies bisher abgewickelt und waren wir da zufrieden?

AL Greinöcker: Die Volksbank hat dies bisher immer zu unserer vollsten Zufriedenheit erledigt.

Antrag des Vorsitzenden:

Falls notwendig soll der Kassenkredit, Variante 6 Monats-Euribor/SMR/Fixzinssatz, bei der Volksbank bis zu einer Höhe von €200.000,- aufgenommen werden.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltung: Hr. Zinnagl und Hr. Ing. Viehböck, alle anderen stimmten mittels Handzeichen dafür

4. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Verwendung der neuen Subventionsrichtlinien

Bericht des Vorsitzenden:

Im Kulturausschuss wurden Richtlinien überarbeitet, die für das Ansuchen um Gewährung einer Subvention in Zukunft verwendet werden sollten.

Folgende Punkte sind besonders zu beachten:

- Ansuchen für das l.f. Jahr müssen bis spätestens 1. November bei der Gemeinde eingereicht werden
- Förderungen dürfen nur bewilligt werden, wenn keine Schuld zur Gemeinde (Wasser, Kanal.....) offen ist
- dem Ansuchen müssen Berichte über die Tätigkeiten bzw. geplanten Aktivitäten beigelegt werden
- ein Kostenvoranschlag bzw. eine Kostenaufstellung muss beigelegt sein
- die widmungsgemäße Verwendung muss auch nachzuweisen sein
- Förderungen nach den Richtlinien, werden grundsätzlich vom GR bewilligt
- Bewilligung oder Ablehnung (+ Begründung) muss dem Förderungswerber schriftlich mitgeteilt werden
- Förderungen dürfen nur insoweit und in jenem Umfang bewilligt werden, als Mittel im Voranschlag bzw. Nachtragsvoranschlag vorgesehen sind
- Förderungen können widerrufen werden, wenn sie den Richtlinien nicht entsprechen
- Geförderte Vereine sind bei der Gemeinde (Kulturabteilung) zumindest für fünf Jahre evident zu halten
- die Richtlinien treten nach Beschlussfassung durch den Gemeinderat in Kraft

Beratung:

Fr. Gredler: Diese Richtlinien sollten noch aufgenommen werden, damit es zu keinen Doppel- oder Mehrfachförderungen kommen kann. Wo es eine Landesförderung gibt, soll es grundsätzlich keine Förderung mehr von uns geben.

Ing. Hosiner: Es gibt allerdings Förderungen, die setzen eine Gemeindeförderung voraus, damit man eine Landesförderung erhält.

Fr. Gredler: Bei der Vorstandssitzung hat uns der Vorsitzende einen Brief vom Land O.Ö. vorgelesen, wo grundsätzlich drinnen steht, dass es keine Doppel- oder Mehrfachförderungen geben soll.

Hr. Weichselbaumer: Diesen Satz könnten wir uns durchaus ersparen, da die Landesförderung in demselben Ausmaß zurückgeschraubt wurden, wie die Gemeindeförderungen. Lassen wir es so wie es ist.

Hr. Wipplinger: Es gibt Förderungen die an eine Gemeindeförderung gebunden sind. Ich glaube diese Doppelförderung bezieht sich auf verschiedene Stellen am Land, dass es vom Land für das gleiche Ansuchen nicht zwei Förderungen gibt. Ich würde eine Förderung vom Land und von der Gemeinde gegenseitig nicht ausschließen. Beim Museumsverein haben wir z.B. zwei verschiedene Landesförderungen, die eine ist vom Land direkt und die andere geht über das Leader + Projekt.

Ing. Viehböck: Ich würde vorschlagen, dass wir dies einmal umsetzen und falls es später notwendig wäre, können wir diese immer noch umsetzen.

Dr. Gruber: Es steht sogar drinnen, wenn sie den Richtlinien nicht entsprechen sind sie zurückzunehmen. Es ist hiermit alles abgedeckt, was ich jemals an Bedenken angemeldet habe.

Ing. Buchroithner: Danke für das Lob, dies muss ich auch an den Kulturausschuss weitergeben. Für z.B. das Museum gibt es nämlich EU-Förderungen und Landesförderungen. Es gibt jetzt ganz klare Richtlinien unter denen die Subventionen nun abzuwickeln sind.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegenden Subventionsrichtlinien genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig mittels Handzeichen

5. Beratung und Beschlussfassung bezüglich Schenkungsvertrag – Schiffsanlegestelle

Bericht des Vorsitzenden:

Mit Schreiben vom 15.12.2005 wurden uns vom Land OÖ, Abteilung Gebäude- und Beschaffungs-Management zwei Gleichschriften des Schenkungsvertrages mit dem Ersuchen, diese für die Gemeinde rechtsgültig datiert zu unterfertigen und an das Land zu retournieren, übersendet.

Nach Gegenzeichnung seitens des Landes Oberösterreich wird uns vom Land OÖ eine Ausfertigung des Vertrages zur weiteren Verwendung übermittelt.

Beratung:

Hr. Ettl: Wir sind gegen diesen Schenkungsvertrag.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge den vorliegenden Schenkungsvertrag genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

Dagegen: die gesamte Grüne Fraktion, alle anderen stimmen mittels Handzeichen dafür

Dringlichkeitsantrag Nr. 1: (von Hr. Bgm. Rudolf Achleitner gestellt)

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. Gem.O 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Entscheidung über die Berufung der Frau Elisabeth Allerstorfer, 4082 Aschach an der Donau, Stiftstraße Nr. 8 gegen den Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 23.11.2004, Zahl: 600/A-72/2004, betreffend die Auflassung des öffentlichen Gutes im Bereich „Aschauer Feld“ (Teilfläche aus der Parz. 440/2, KG. Aschach)

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 23. Jänner 2006 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

**Nachdem der Bescheid des Bürgermeisters der Marktgemeinde Aschach an der Donau vom 23.11.2004, Zahl: 600/A-72/2004 vom Land Oberösterreich (Baurechtsabteilung) aufgehoben wurde, muss der Berufung der Frau Elisabeth Allerstorfer, 4082 Aschach an der Donau, Stiftstraße Nr. 8 stattgegeben werden.
Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Übertragung des oben angeführten Grundstückes an Frau Elisabeth Allerstorfer mit rechtskräftigem Bescheid durchgeführt wird.**

Beratung:

Ing. Viehböck: Wie sie alle wissen wurde der Bescheid vom Gemeinderat bzw. von der Baurechtsabteilung aufgehoben. Es hat in der Zwischenzeit Diskussionen darüber gegeben, die gesamte Fläche wieder in das öffentliche Gut zu übernehmen. Wobei dazu die grundsätzliche Basis gefehlt hat. Es hat nur aufgrund baurechtlicher Basis unterschiedliche Auffassungen gegeben, wann unter Umständen eine Zufahrt zu dem Grundstück bzw. zu der Garage verhindert wird. Heute wurde auf der Gemeinde ein privatrechtliches Abkommen geschlossen zwischen der Fam. Bremstaller und der Frau Allerstorfer, die laut Rechtsauffassung von der Baurechtsabteilung die Eigentümerin des Grundstückes ist. In diesem Abkommen ist auch die Gemeinde Aschach involviert. Wenn der Gemeinderat jetzt der Frau Allerstorfer das Grundstück übereignet, so wie es im Gesetz vorgesehen ist, kann das private Übereinkommen in Kraft treten. Die Grundstücksfläche wird privatrechtlich aufgeteilt. Geteilt zwischen der Fr. Allerstorfer und der Fam. Bremstaller, etwaige derzeitige aufgelaufenen Kosten (z.B. Grundvermessung) und sämtliche Rechtsanwaltskosten (vom Einschreiten der Fr. Allerstorfer bis heute) haben wir uns entschlossen diese Kosten zu übernehmen. Ich würde nun den Vorsitzenden ersuchen, dieses Übereinkommen vorzulesen.
Vorsitzende: Der Vorsitzende liest nun die Vereinbarung vor.

V e r e i n b a r u n g

abgeschlossen zwischen der Marktgemeinde Aschach, vertreten durch ihre vertretungsbefugten Organe, Frau Elisabeth Allerstorfer, Stiftstraße 8, 4082 Aschach und Herrn und Frau Richard und Isabella Bremstaller, Aschauerfeld 5, 4082 Aschach, wie folgt:

1. Vorausgesetzt wird, dass auf Grund eines zu erlassenden Bescheides des Gemeinderats der Marktgemeinde Aschach/Donau das öffentliche Gut im Bereich „Aschauer Feld“ (Teilfläche aus der Parzelle Nr. 440/2, KG Aschach/Donau) im

Ausmaß von 147 m² an die frühere Grundeigentümerin, Frau Elisabeth Allerstorfer zurückgestellt wird.

2. Eine Rückstellung ins Eigentum von Fr. Allerstorfer hat im rekultivierten Zustand zu erfolgen. Im Einvernehmen wird vorerst der Gehsteig abgefräst und der in etwa 3,5 m Breite westliche von Nord-Nordost nach Süd-Südwest verlaufende Teil der Grundfläche nach Abtragung des Asphalttes und Entfernung des Schotters mit Humus aufgefüllt.
3. Sohin verkauft Fr. Elisabeth Allerstorfer einerseits Herrn und Frau Richard und Isabella Bremstaller andererseits einen 3,5m breiten von Nord-Nordost nach Süd-Südwest an die Parzelle 442 angrenzenden 20,91m langen Streifen zu einem Kaufpreis von €5.122,95 (€70/m²).
4. Die Marktgemeinde Aschach trägt die Kosten für die Vertretung von Fr. Elisabeth Allerstorfer für den Antrag auf Rückstellung vom 27.10.2004, Berufung an den Gemeinderat vom 2.12.2004, Vorstellung an die Landesregierung vom 24.5.2005, die Besprechung vom 19.1.2006, die Vereinbarung vom 20.1.2006, die Einwendungen, sowie Besprechung vom 23.1.2006 und gegenständliche Vereinbarung zur Gänze. Die anderen Vertretungskosten sind von Frau Allerstorfer zu tragen.
5. Die im Zuge für die Vermessung bezüglich der Teilung der zurückgestellten Grundfläche anfallenden Kosten werden von der Marktgemeinde Aschach getragen.
6. Sämtliche Kosten und Gebühren hinsichtlich Errichtung und grundbücherlicher Durchführung des Kaufvertrages hinsichtlich der unter Punkt 3. näher definierten Grundfläche tragen Herr und Frau Richard und Isabella Bremstaller.

Festgehalten wird, dass im Zuge der Vergleichsgespräche mit Herrn Richard Bremstaller telefonisch Kontakt aufgenommen wurde und er zu sämtlichen Punkten seine Zustimmung gab.

Aschach/Donau, am 23. Jänner 2006

Vorausgesetzt eines wirksamen Zustandekommens der Punkte 1-6 erklären die Marktgemeinde Aschach/Donau vertreten durch den Bürgermeister einerseits und Herr Richard und Frau Isabella Bremstaller andererseits, die genehmigte Vereinbarung vom 23.10.2002 für rechtsunwirksam.

Aschach/Donau, am 23. Jänner 2006

Diese Vereinbarung wird in einfacher Ausfertigung errichtet, wobei sämtliche Parteien eine Ablichtung erhalten.

Ing. Viehböck: Dies ist die Vereinbarung dazu. Der Gemeinderat möge der Vereinbarung der Rückübereignung an die Fr. Allerstorfer zustimmen, damit die Vereinbarung auch rechtl. in Kraft treten kann und die Verträge untereinander geschlossen werden können. Dieser Zusatz bzw. Nachtrag betrifft das Übereinkommen, welches Bürgermeister Putz geschlossen hat, damals im Jahre 2002, mit der östlichen Abtretung bzw. mit der Übergabe des westlichen bzw. des öffentlichen Teils um den es hier ging, damit ist dieser privatrechtliche Vertrag zwischen Gemeindeamt und Fam. Bremstaller hinfällig.

Hr. Ettl: Dieses Thema wurde ausführlich im Bauausschuss behandelt und endlich ist eine Lösung gefunden worden. Es geht mir um die Vereinbarung bzgl. der Übernahme der Kosten. Gibt es eine Schätzung der Kosten, die auf die Gemeinde zukommen?

Vorsitzende: Nein, es liegen noch keine Schätzungen vor.

Hr. Ettl: Weiß man ungefähr wie hoch die Rechtsanwaltskosten sind? Euro 5.000,--, Euro 10.000,-- oder Euro 50.000,--?

Vorsitzende: Nein, es sind uns keine Rechtsanwaltskosten derzeit bekannt.

Hr. Ettl: Wir unterschreiben etwas und wissen die tatsächlichen Kosten die auf uns zukommen nicht.

Hr. Weichselbaumer: Der Rechtsanwalt wird nach Gebühren abrechnen, wie es ihm zusteht. Er wird es weder billiger noch teurer machen. Das Wichtigste ist, dass endlich eine Lösung da ist. In Zukunft muss man sich natürlich sehr gut überlegen, ob Rücküberweisungen in das öffentliche Gut vorgenommen werden. Man sieht nun, dass dies auch anders ausgehen kann. Im Prinzip müssen wir die Kosten übernehmen.

Vorsitzende: Die Vereinbarung wurde erst kurz vor der Sitzung geschlossen und man konnte daher keine Kosten bzgl. Rechtsanwalt mehr einholen.

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge beschließen, dass die Übertragung des o.a. Grundstückes an Fr. Elisabeth Allerstorfer mit rechtskräftigem Bescheid durchgeführt wird.

Abstimmungsergebnis:

Stimmhaltung: Hr. Ettl und Fr. Schnell alle anderen stimmten mittels Handzeichen dafür

Der Vorsitzende:

Damit ist der Punkt 6 der Tagesordnung hinfällig und nicht mehr Gegenstand dieser Sitzung.

6. Erlassung einer Verordnung über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch und ihre Einreihung als Gemeindestraße (öffentliches Gut) und Beratung und Beschlussfassung über allenfalls eingelangte Einwände in dieser Angelegenheit.

Bericht des Vorsitzenden:

In der Gemeinderatssitzung am 12.12.2005 wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, dass eine neue Verordnung gemäß § 11 des OÖ Straßengesetzes beschlossen wird.

Als Begründung wird folgendes angegeben:

Da in der heutigen Zeit beinahe jede Familie mehrere Kraftfahrzeuge besitzt, welche größtenteils auf öffentlichem Gut abgestellt werden, ist es für die Gemeinde notwendig in diesem bereits dicht verbauten Gebiet Stellplätze zu schaffen.

Da es sich bei der Straße Aschauer Feld um eine Sackgasse handelt, ist es schwierig eine reibungslose Müllentsorgung sowie Schneeräumung durchzuführen.

Um die vorgenannten Arbeiten zu erleichtern ist seitens der Gemeinde geplant auf diesem Teilstück linkseitig Stellplätze zu schaffen.

Weiters wird angeführt, dass bei der seinerzeitigen Auflassung der öffentlichen Straße nicht berücksichtigt wurde, dass für die Familie Bremstaller eine sichere und ordnungsgemäße Zufahrt zu deren Grundstück bzw. Garage gewährleistet ist.

Diese Verordnung sieht wie folgt aus:

VERORDNUNG

über die Widmung einer Straße für den Gemeingebrauch

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Aschach an der Donau hat am 23. Jänner 2006 gemäß § 11 (1) Oö Straßengesetz 1991, LGBI. 84/1991 idF 131/1997, iVm §§ 40 (2) Z 4 und 43 (1) OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, beschlossen:

§ 1

Aufgrund des Grundsatzbeschlusses des Gemeinderates vom 12. Dezember 2005 ist beabsichtigt, einen Teil des Gemeindegrundstückes im Bereich Aschauer Feld, Parzelle Nr. 440/2, KG Aschach an der Donau in das öffentliche Gut zu übertragen.

Diese Straße wird dem Gemeingebrauch gewidmet und ist für die Verkehrssicherheit notwendig.

§ 2

Die genaue Lage dieser Straße ist aus dem Lageplan im Maßstab 1 : 1000 zu ersehen, der beim Gemeindeamt während der Amtsstunden von jedermann eingesehen werden kann und auch vor Erlassung dieser Verordnung durch vier Wochen im Gemeindeamt zur öffentlichen Einsichtnahme aufgelegt ist.

§ 3

Diese Verordnung wird gemäß § 94 (1) OÖ Gemeindeordnung 1990, LGBI 91/1990, durch zwei Wochen kundgemacht und wird mit dem auf den Ablauf der Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Beratung:

Antrag des Vorsitzenden:

Der Gemeinderat möge die vorliegende Verordnung genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

2. Beschlussfassung über allenfalls eingelangte Einwände in dieser Angelegenheit

Zum heutigen Zeitpunkt (16.01.) sind noch keine Einwände eingelangt.

7. Bericht des Bürgermeisters

* Bescheid – AGRANA – Wasserversorgung Werk Aschach, Dauerentnahme Brunnen VII

* Unterschriftenliste für Beach-Platz

Der Vorsitzende: Es ging eine Unterschriftenliste von Jugendlichen für einen Beach-Platz ein. Gedacht wäre der Beach-Platz bei der Schulsportanlage, vielleicht könnte man dies im Bauausschuss behandeln. Wie viel dies eventuell kosten würde, welche Arbeiten man selbst machen könnte?

Mag. Haider: Vor gut 10 Jahren hat es bereits eine Gruppe gegeben, die einen Beach-Platz wollten. Die Gemeinde versprach auch zu helfen und zu unterstützen. Der Platz kam allerdings nie zustande, weil keiner der Jugendlichen bereit war mitzuhelfen.

Wer einen Beach-Platz möchte, muss auch mithelfen.

Ing. Buchroithner: Man könnte doch auch einen Beach-Platz nicht auf Sand, sondern auf Rasen errichten. Der lässt sich mit relativ geringen Kosten verwirklichen, dies wäre eine Zwischenlösung, damit man einmal sieht, ob dieser Platz angenommen wird oder nicht. So eine Anlage kostet vom Material her zwischen Euro 700,- bis Euro 1.000,-.

Ing. Viehböck: Ein offizieller Beach-Platz mit richtigem Sand der dort zu verwenden ist, der natürlich in weiterer Folge einer Hygiene unterliegt. Ist nicht billig. Wie schauen bei einem solchen Platz die Normen aus, wie viel kostet die Erhaltung? Im Bauausschuss werden wir uns einmal einige Kostenvoranschläge erstellen lassen.

Hr. Straßl: Bei der Schulsportanlage hätten wir eigentlich schon so einen Platz, auch die dafür notwendigen Stangen, das Netz und die Markierung. Die Kiste wo alles gelagert wurde, ist leider demoliert worden. Es fehlt die Kurbel um das Netz zu spannen, leider wurde auch schon einmal das Netz angezündet. Die Anlage ist nicht beaufsichtigt.

Ing. Viehböck: So billig war dieser Platz auch nicht und er wird, wenn er so desolat ist nicht genutzt werden.

Ing. Buchroithner: Die Gemeinde Hartkirchen hat vor einem Jahr einen Beach-Platz gebaut. Vielleicht könnte man Kontakt aufnehmen bzgl. Kosten und Schutz vor Schäden.

Ing. Knierzinger: Bei uns in der Schule wurde ein Platz selber gebaut. Wir haben einen ganz normalen feinen Sand genommen. Den haben die Schüler ausgerechnet und der Platz ist jetzt bereits fünf Jahre in Betrieb. Ich glaube nicht, dass man dafür einen Architekten benötigt.

Der Vorsitzende: Der Bauausschuss soll sich um den Beach-Platz annehmen.

Der Vorsitzende:

Der Bescheid des Ministeriums anlässlich der Ehegatten Alois und Maria Mayr und des Hr. Herbert Hofer ist gekommen. Der Bescheid des Landeshauptmannes von Oberösterreich vom 06.06.2003, Zl. Wa-304826-77-2003, Spruchteil I, gem. § 66 Abs. 4 AVG wie folgt abgeändert und ergänzt: Da ging es um eine wasserrechtliche Bewilligung, es hat eine Berufung der Ehegatten Alois und Maria Mayr und von Hr. Herbert Hofer gegeben. Der Bescheid ist dahingehend abgeändert worden, dass es einige Ergänzungen dazu gegeben hat. Ich werde den Bescheid, aufgrund der hohen Seitenanzahl nicht verlesen.

Ing. Knierzinger: Herr Hofer hat mir mitgeteilt, dass der Zeitraum der Bewilligung geändert wurde. Ist dies richtig?

Vorsitzende: Ja, die Dauer wurde auf 31.12.2011 befristet. Weiters wurden der Zweck und die Auflagen ergänzt.

Vorsitzende: Weiters haben wir ein Schreiben vom Landeshauptmann Dr. Josef Pühringer vom 13.1.2006 erhalten. In diesem Schreiben geht es um den Stiftungsbeitrag für die Stiftung „Lern- und Gedenkort Schloss Hartheim“. Bezirkseinheitliche Unterstützung wurde beschlossen.

Wir erhielten auch ein Schreiben von Landesrat Hiesl bzgl. unserer Vorsprache „Straßenbauprojekte“. Für das heurige Gemeindestraßenbauprogramm erhalten wir einen Landesbeitrag in der Höhe von Euro 10.000,--. Weiters hat die Gemeinde Aschach für das heurige Jahr einen Gehsteig bzw. Gemeindestraße mit einer Länge von ca.250 lfm. zu errichten.

Hierfür haben wir vereinbart, dass wir uns mit 50 % der Baukosten in Form von Lohnkosten durch die Straßenmeisterei beteiligen werden. Es wird ersucht noch rechtzeitig mit der zuständigen Straßenmeisterei Kontakt aufzunehmen, damit man das benötigte Personal auch bereitstellen kann.

Bezüglich des Verkehrsaufkommens auf der Stiftstraße Einmündung in B 131 Aschacherstraße habe ich den Auftrag meiner Fachabteilung gegeben, sich dieses Problems anzunehmen. Wie bereits besprochen, wird man an einer Ampelregelung nicht vorbeikommen. Die Fachabteilung wird sich bemühen dieses Problem im Zuge der Eferdinger Umfahrung zu lösen.

Kreisverkehr ist in dieser Situation nicht möglich.

Vorsitzende: Ich ersuche den Bauausschuss, wenn wir ein Angebot von der Straßenmeisterei Eferding haben, für den zu errichtenden Gehsteig die Grundeinlösungsverhandlungen bzgl. Mazal voranzutreiben.

Der Ablaufplan bzgl. Sanierung der Schiffsstelle wurde heute weggeschickt, alle haben ihn erhalten. Der Steg wurde heute abtransportiert.

Von der Werbegemeinschaft haben wir das Schild zugeschickt bekommen. So sollte es auf der Vorder- und Rückseite im Eingangsbereich aussehen. Ich lege es zur Ansicht her. Wer Einwendungen oder Vorschläge hat, sollte dies jetzt tun. Es gibt allerdings ein Problem. Der dies produziert, bräuchte die RAF (Farbe unseres Wappens).

Ing. Hosiner: In unserem Gemeindewappen sind die Farben nicht definiert.

Ing. Buchroithner: Hr. Manfred Königstorfer ist Grafiker, er kennt dieses Wappen, weil er es ja auch verwendet. Er ist sicherlich bereit, die genaue Definition unserer Wappenfarbe bekanntzugeben.

Vorsitzende: Gibt es Fragen zu diesen Themen? – Wenn Nein, dann kann ich mit den Dringlichkeitsanträgen fortfahren.

Dringlichkeitsantrag Nr. 2: (von GV Ing. Karl Viehböck gestellt)

Das unterfertigte Mitglied des Gemeinderates stellt gemäß § 46 Abs. 3 O.ö. GemO 1990 den Antrag, nachstehenden Verhandlungsgegenstand

Namhaftmachung der Zeichnungsberechtigten

in die Tagesordnung der Sitzung des Gemeinderates am 23. Jänner 2006 aufzunehmen und begründet die Dringlichkeit der Angelegenheit wie folgt:

Nachdem bei der letzten konstituierenden Sitzung verabsäumt wurde, dass für die derzeitige Legislaturperiode vom Gemeinderat Mitglieder namhaft gemacht werden, die berechtigt sind, Verträge, Urkunden etc. zu unterzeichnen, werden die einzelnen Fraktionen ersucht, Vorschläge bekanntzugeben.

Die eingebrachten Vorschläge sollen vom Gemeinderat zur Kenntnis genommen werden.

AL Greinöcker: Von den Grünen habe ich beide Mitglieder.

SPÖ: Gerhold Renate – Ersatz: Wipplinger Hannes

ÖVP: Dr. Josef Gruber – Ersatz: Hr. Weichselbaumer Franz

FPÖ: Ing. Hosiner Wolfgang – Ersatz: Mag. Roman Haider

Dringlichkeitsantrag Nr. 3: (von Fr. Christine Gredler gestellt)

Korrektur des Dringlichkeitsantrages

In der Sozialausschusssitzung am 17.01.2005 wurde die Änderung der Geburtengutscheine behandelt.

Nach eingehender Beratung stellte die Vorsitzende, Frau Vizebürgermeister Christine Gredler den Antrag, dass ab 01.01.2005 einheitlich für jedes neugeborene Kind ein Gutschein in Höhe von €120,- (Nahversorger-Gutscheine) ausgehändigt wird.

Dieser Vorschlag wurde mit einer Gegenstimme angenommen.

Dieser Dringlichkeitsantrag wurde bereits im März 2005 von Frau Amtsleiter Greinöcker gestellt, nachdem jedoch die Grüne Fraktion beim Land nachgefragt hat, ob dies möglich ist, wurde dies von der Gemeindeabteilung beanstandet.

Der Gemeinderat wird nun ersucht, diesem Vorschlag, gestellt durch einen Dringlichkeitsantrag durch die Obfrau, Frau Christine Gredler, noch einmal nachträglich für das Jahr 2005 und für das kommende Jahr seine Zustimmung zu geben.

Antrag von Frau Vizebürgermeister Gredler:

Der Gemeinderat möge dem Vorschlag des Sozialausschusses, dass jedes neugeborene Kind einen Gutschein in Höhe von €120,- (Nahversorger-Gutscheine) rückwirkend für das Jahr 2005 und für das Jahr 2006 seine Zustimmung geben.

Abstimmungsergebnis:

**Dagegen sind Fr. Schnell, Fr. Bachmayer und Fr. Dunzinger-Hinterhölzl,
Stimmhaltung: Hr. Ettl alle anderen mittels Handzeichen dafür.**

8. Allfälliges

Vorsitzende: Ersuche nun Hr. Ing. Hosiner um einen Bericht bzgl. Strombauleitungsareal.

Ing. Hosiner: Da die ganzen Verträge neu erarbeitet werden müssen, gibt es derzeit nur einen Zwischenbericht. Wie allen bekannt ist, haben wir am Schopperplatz-Areal für den Vertrag West von der Strombauleitung „Via-donau“ den Präkariumsvertrag bekommen. Bisher ist man davon ausgegangen, dass in diesem Vertrag irgendwelche Mieteinnahmen zu lukrieren sind. Das stimmt jedoch nicht. Präkariumsvertrag erlaubt einen die Betriebskosten und etwas darüber hinaus für etwaige Erhaltungsarbeiten (Rücklagen) daraus zu lukrieren. Daher sind wir angehalten die Verträge am Schopperplatz neu zu machen, zu überarbeiten bzw. teilw. fehlen sie auch. Im Bereich West 70, dies ist der Museumsbereich müssen die Verträge neu gemacht werden. Es gehen Gelder auf ein Konto ein, um die jeweiligen Betriebskosten zu bezahlen bzw. um nicht die Miete für ein Jahr nachzuzahlen. Dies ist auch korrekt und richtig. Anstehen tut vor allem der Bereich des Präkariumsvertrags West 118 oberhalb des Museumsbereiches. Dies betrifft die Küche und die Tischlerei, die ja die Freiwillige Feuerwehr zur Festhalle nutzt. In diesem Bereich gibt es mehr Begehrlichkeiten als Möglichkeiten. Darunter fällt vor allem die Begehrlichkeit des Vereines „Donauschiffer“. Dieser Verein ist gemeinnützig und hat sich zur Aufgabe gemacht, historische Schifffahrt zu pflegen bzw. zu erhalten. Sie möchten auch eine Simmering nach historischen Vorlagen nachbauen. Dieses Projekt wäre EU- und landesgefördert. Seit neuestem hat dieser Verein seinen Sitz in Aschach und er will in Ergänzung zum Museum diese Simmering aufbauen. Dazu benötigt er auch einen Steg um Rundfahrten für die Bevölkerung anbieten zu können. In diesem Zusammenhang ist er auch mit einer Bitte an uns herangetreten, nämlich um Überlassung eines Teilbereiches. Er möchte dort Getränke, die er den Leuten an Bord anbietet, zwischenlagern und wo er auch einen PC anschließen kann. Im ersten Gespräch war der Verein durchaus zufrieden mit der Garage. Nun ist ihm der Garagenanteil zu gering, er wollte einen Container aufstellen. Von dieser Variante ist er aber nun abgekommen. Jetzt benötigt er die Tischlerei bzw. die Küche und den Speisesaal. Er beabsichtigt seine Gäste, die auf das Schiff warten müssen, in der Zwischenzeit zu bewirten. Die Begehrlichkeit des Vereines ist immer mehr und mehr geworden. Sehr zum Missfallen der Gemeinde. Ich finde, die Küche an diesen Verein zu vermieten etwas überzogen. Die Wahrscheinlichkeit, dass daraus ein Gastronomiebetrieb wird, ist sehr groß. Dies wäre natürlich eine große Konkurrenz zu unseren bereits bestehenden Gastronomiebetrieben. Er hätte weiters vor, dass die Reisebusse bis zum Areal hinauffahren und die Gäste dann dort verpflegt werden. Den Gastronomiebetrieben würde dadurch einiges an Geschäften entgehen. Ich würde nun an den Vorstand folgende Empfehlung abgeben. Die Küche nicht an den Verein zu vermieten, sondern vielmehr über eine andere Variante nachzudenken. Das niedrige Gebäude oberhalb der Küche ist ziemlich desolat und sollte daher abgerissen werden. Die Bausubstanz ist so schlecht, dass, wenn man mit einem Bausachverständigen durchgehen würde, der die Mängel aufzeigen würde und wir dann Handlungsbedarf hätten. Mit dem Eigentumsvertreter, Hr. DI Dieplinger, wurde dies bereits besprochen. Er sieht dies ähnlich. Für ihn wäre es kein Problem, wenn man dieses niedrige Gebäude abreißen würde. An dieser Stelle dann, den Container des Vereines „Donauschiffer“ Obmann ist der Hr. Visvader. aufzustellen. In diesem Container kann er seinen PC und die Getränke für die Gäste unterbringen. Für die Wartezeit seiner Gäste würde ich ihn auf die reichliche Gastronomie in Aschach hinweisen.

Was den Abriss betrifft, da haben wir unterschiedliche Rechtsauffassungen. Meiner Meinung nach, ist der Abriss Sache der „via-donau“, aber Hr. DI Dieplinger meint, dies wäre Sache der Gemeinde. Für die Gebäudeerhaltung ist zwar lt. Vertrag Angelegenheit der Gemeinde, aber es ist ausdrücklich ausgenommen Erhaltungsarbeiten, die an die Bausubstanz gehen. Wie z.B. Fenster-, Wasserrohrbrüche und dergleichen mehr. Ich bin der Meinung dies geht an die Bausubstanz. Daher ist es Sache der „via-donau“ dieses Gebäude abzureißen. Vielleicht könnten wir auch etwas aus eigenen Mitteln machen.

Vorsitzende: Danke für die bisherigen Bemühungen. Der Hr. Visvader wird mit 100 %-iger

Sicherheit an dieser Besprechung teilnehmen. Kann man ihm dies so mitteilen?

Ing. Viehböck: Wir haben morgen eine Sitzung des „Unterausschusses“.

Ing. Buchroithner: Dies möchte ich jetzt aber schon klären und eine Verfahrensfrage stellen. Im Gemeinderat hat es einen Beschluss gegeben, dass jede Fraktion ein Mitglied in einen Arbeitsausschuss entsendet. Wenn wir uns etwas überlegt haben, hat es immer geheißen, das ginge nicht. Jetzt hat sich damit der Hr. Ing. Hosiner befasst, haben wir uns nun aufgelöst? Es ist sinnlos, wenn wir uns morgen treffen, wo doch heute ein abschließender Bericht vorgelegt wurde. Eigentlich haben wir uns hiermit ja aufgelöst, durch den Beschluss des Bürgermeisters Hr. Ing. Hosiner damit zu beauftragen. Wir können uns nicht alle mit dem gleichen Thema beschäftigen, da kommt noch weniger heraus.

Vorsitzende: Sie sehen dies etwas streng, nämlich als Konkurrenz.

Ing. Buchroithner: Nein, nicht als Konkurrenz. Wir haben uns schon ein paar Mal getroffen und Vorschläge gemacht. Es ist zwar nichts herausgekommen, aber es sieht jetzt so aus, als ob der Letzte damit beauftragt ist.

Ing. Viehböck: Ich würde vorschlagen, dass wir uns trotzdem morgen am Strombau- leitungsareal treffen. Wir machen ja nicht dieselbe Aufgabe wie Hr. Ing. Hosiner. Die ursprüngliche Aufgabe war, dass man sich Gedanken machen sollte über die weitere Vorgangsweise bzw. Verwendung.

Ing. Buchroithner: Ich habe ohnehin wenig Zeit und sehe nicht ein, dass sich zwei Gruppen um dasselbe Thema kümmern.

Ing. Viehböck: Ich sehe die Bemühungen des Hr. Ing. Hosiner als Ergänzung zu unseren Bemühungen. Und wenn dies so funktionieren wird, wie dies uns der Hr. Ing. Hosiner mitgeteilt hat, wäre dies eine tolle Sache.

Vorsitzende: Hr. Ing. Hosiner übernimmt die technische Seite. Wir wissen bis dato über dieses Gelände nichts, weder was hat die Gemeinde an Einnahmen oder Ausgaben. Oder wer benützt wann und wie viel, die Vertragssituation ist äußerst unklar. Und bevor da überhaupt Visionen angestellt werden können, müssen wir unsere Ausgangsbasis wissen.

Ing. Buchroithner: Seit zwei Jahren reden wir darüber, dass da oben etwas geregelt gehört. Jetzt kommt man darauf, dass dort oben mehr Kosten entstehen. Dies ist uns bereits seit zwei Jahren bewusst. Wir haben einmal zugestimmt und zwar, dass die Polyesterhalle zurück- gegeben wird. In der falschen Annahme, dass wir uns nicht helfen können. Dies hätten wir aber nicht tun müssen.

Dr. Gruber: Ich möchte schon für unsere Fraktion festhalten, dass für eventuelle Entschei- dungsfindungen, dies vorher auch in der Fraktion beraten werden sollte. Damit wir auch entsprechende Entscheidungsgrundlagen haben.

AL Greinöcker: Als die Bauhofarbeiter die Weihnachtsbeleuchtung am Schopperplatz wegräumen wollten, bemerkten sie, dass die Heizung in den Räumlichkeiten des „Spektrums“ abgefroren sind. An den Heizkörpern hängen ziemlich große Eiszapfen. Dies wurde Hr. Loimayr bereits mitgeteilt.

Ing. Viehböck: Die Heizung funktioniert schon wieder.

9. Protokollgenehmigung

Genehmigung der Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung

Gegen die während der Sitzung zur Einsicht aufgelegene Verhandlungsschrift über die letzte Sitzung vom 12.12.2005 wurden keine Einwendungen erhoben.

Nachdem die Tagesordnung erschöpft ist und sonstige Anträge und Wortmeldungen nicht mehr vorliegen, schließt der Vorsitzende die Sitzung um 22.13 Uhr